

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushalts-
plans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)
und zum
Finanzplan des Bundes 1987 bis 1991

Punkt 1 a) und 1 b) der 58o. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1987

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Einzelplan 09, Kapitel 09 02, hinter TGr. 12

EntschlieÙung:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen eingeleitete Initiative zur Bereitstellung von Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a (4) des Grundgesetzes an die Länder mit strukturellen Anpassungsproblemen in den Montanindustrien zügig zu unterstützen und im weiteren Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, daß entsprechende Mittel im Bundeshaushalt 1988 und in der Finanzplanung bis 1991 bereitgestellt werden.

Begründung:

1. Die Länder mit Anpassungsproblemen in den Montanindustrien sind vom wirtschaftlichen Strukturwandel in besonderem Maße betroffen. Die sich verschärfende krisenhafte Entwicklung wird im wesentlichen von der Eisenschaffenden Industrie und dem Steinkohlenbergbau verursacht. Der bereits eingetretene

Arbeitsplatzabbau in diesen Sektoren hat zusammen mit den erheblichen Arbeitsplatzverlusten in den Verflechtungsbereichen nachweislich zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Wirtschaftskraft geführt. Der drohende Verlust von vielen zehntausend weiteren Arbeitsplätzen in den Montanindustrien gefährdet die Zukunft des Montansektors und das wirtschaftliche Überleben der Regionalstrukturen.

2. Angesichts deutlicher Anzeichen für eine sich gegenüber dem Bundesdurchschnitt mindernde Wirtschaftskraft in den Montanregionen sind die betroffenen Länder allein nicht in der Lage, die Strukturschwäche in diesen Regionen zu überwinden und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in einem Maße zu fördern, daß der Verlust an Arbeitsplätzen in absehbarer Zeit kompensiert werden kann.
3. Die bisherigen Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Gemeinschaft reichen nicht aus, um die jetzt anstehenden Strukturprobleme in den Montanregionen zu bewältigen. Bei dem Bemühen um strukturelle Erneuerungen in den Montanregionen kommt dem Bund eine Schlüsselrolle zu. Aufgrund der Zuspitzung der Krise bei Kohle und Stahl, insbesondere aufgrund der angespannten Finanzlage der betroffenen Länder, Städte und Gemeinden, sind die Montanregionen auf die Solidarität der Gemeinschaft und auf gemeinsame Anstrengungen aller Kräfte in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft angewiesen.
4. Notwendig ist daher ein "Zukunftsprogramm Montanregionen", welches die notwendigen öffentlichen Mittel wirksam zusammenfaßt und verstärkt. Durch die Gewährung von Finanzhilfen soll sich der Bund an besonders bedeutsamen Investitionen in den betroffenen Ländern beteiligen. Diese Hilfen sind für einen begrenzten Zeitraum erforderlich, um eine auch den gesamtstaatlichen Interessen entsprechende Stärkung der öffentlichen Investitionen zu bewirken. Es ist davon auszugehen, daß das Mittelvolumen für diese Finanzhilfen des Bundes in einer Größenordnung von 500 Mio DM pro Jahr in der Laufzeit von 1988 bis 1991 anzusetzen ist.